



Brüssel, den 13. Februar 2025  
(OR. en)

6229/25

STAT 11  
FIN 202

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	4. Februar 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 28 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT über die Anwendung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Jahr 2022

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 28 final.

Anl.: COM(2025) 28 final

6229/25

ORG.1.F

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 4.2.2025  
COM(2025) 28 final

## BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

über die Anwendung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Jahr 2022

DE

DE

# **BERICHT DER KOMMISSION AN DEN RAT UND DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT**

**über die Anwendung der Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1945/2006 des Rates (über den Bereitschaftsdienst), der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates (über besonders beschwerliche Arbeit) und der Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1873/2006 des Rates (über den Schichtdienst), durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen im Jahr 2022**

## **1. EINFÜHRUNG**

Gemäß den Verordnungen des Rates über den Bereitschaftsdienst (Nr. 495/77) und über besonders beschwerliche Arbeit (Nr. 858/2004) unterbreitet die Kommission dem Rat einen jährlichen Bericht über die Anzahl der Beamten und sonstigen Bediensteten, nach Laufbahngruppen, die in diesen Verordnungen genannten Vergütungen bzw. Entschädigungen erhalten, sowie über die Höhe der entsprechenden Gesamtausgaben.

Der vorliegende Bericht betrifft das Jahr 2022. Er stützt sich auf die zum Zeitpunkt seiner Erstellung vorliegenden vollständigen Jahresangaben. Er umfasst alle Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen<sup>1</sup>. Aus Gründen der Vollständigkeit enthält dieser Bericht auch entsprechende Angaben zur Schichtarbeit (Verordnung (EWG) Nr. 300/76 des Rates).

## **2. VERGÜTUNG FÜR BEREITSCHAFTSDIENST**

Rechtsgrundlage für diese Vergütung sind die Artikel 55 und 56b des Statuts und die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 495/77 des Rates vom 8. März 1977 in der geänderten Fassung.

Die Vergütung wird ausschließlich an Beamte und sonstige Bedienstete gezahlt, die

- aus Forschungsmitteln besoldet werden und
  - in einem Institut der Gemeinsamen Forschungsstelle (Joint Research Centre – JCR) oder
  - im Rahmen indirekter Maßnahmen dienstlich verwendet werden oder
- aus Verwaltungsmitteln besoldet werden und
  - zur Bedienung oder Überwachung technischer Anlagen,
  - bei einem Sicherheitsdienst,
  - bei einer Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
  - in einer Abteilung, die Unterstützung für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) oder für Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet, oder

---

<sup>1</sup> Im Sinne des Statuts.

- bei Regelungen zur Bereitstellung von Hilfsdiensten für die Mitgliedstaaten im Rahmen der Koordinierung in Krisen oder Notfällen rund um die Uhr („MS 24/7“) oder bei Diensten mit einem bestätigten Bedarf an Bereitschaftsdiensten für die Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen einer Regelung zur Bereitstellung von Hilfsdiensten für die Mitgliedstaaten dienstlich verwendet werden.

Die Vergütung für Bereitschaftsdienste wird in Punkten ausgedrückt. Die Zahl der Punkte für jede tatsächlich abgeleistete Stunde Bereitschaftsdienst wird wie folgt festgelegt:

- Bereitschaftsdienst zu Hause an Werktagen: 2,15 Punkte;
- Bereitschaftsdienst zu Hause am Wochenende und an Feiertagen: 4,3 Punkte;
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz an Werktagen: 11 Punkte;
- Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz am Wochenende und an Feiertagen: 22 Punkte.

Jeder Punkt entspricht 0,032 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 1 (= 1,05 EUR im Jahr 2022).

Die folgende Aufstellung enthält die Anzahl der gewährten Vergütungen pro Organ/Einrichtung/sonstiger Stelle für das Jahr 2022.

## 2.1 Anzahl der Begünstigten (Beamte/Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete)

Organ, Einrichtung, Stelle	AD	AST	AC				Insgesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Parlament	0	0	0	0	0	0	0
Rat	33	110	3	0	2	1	149
Kommission	141	274	47	16	39	11	528
- davon JRC	48	76	18	0	4	7	153
Gerichtshof	16	18	1	0	0	0	35
Rechnungshof	0	3	17	0	0	0	20
EWSA	0	2	0	0	1	0	3
AdR	0	3	0	0	1	0	4
EAD	12	7	0	0	0	1	20
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>202</b>	<b>417</b>	<b>68</b>	<b>16</b>	<b>43</b>	<b>13</b>	<b>759</b>

## 2.2 Anzahl der Begünstigten nach Art des Bereitschaftsdienstes

<b>Organ, Einrichtung, Stelle</b>	<b>zu Hause</b>	<b>zu Hause und am Arbeitsplatz</b>	<b>am Arbeitsplatz</b>	<b>Insgesamt</b>
Parlament	0	0	0	<b>0</b>
Rat	149	0	0	<b>149</b>
Kommission	513	7	8	<b>528</b>
- davon JRC	140	5	8	<b>153</b>
Gerichtshof	35	0	0	<b>35</b>
Rechnungshof	20	0	0	<b>20</b>
EWSA	0	3	0	<b>3</b>
AdR	0	4	0	<b>4</b>
EAD	20	0	0	<b>20</b>
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	<b>0</b>
EDSB	0	0	0	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>737</b>	<b>14</b>	<b>8</b>	<b>759</b>

## 2.3 Anzahl der Begünstigten nach Tätigkeit

<b>Organ, Einrichtung, Stelle</b>	<b>JRC</b>	<b>Indirekte Maßnahme</b>	<b>Technische Anlagen</b>	<b>Sicherheit</b>	<b>IKT</b>	<b>GASP/ESVP</b>	<b>MS 24/7</b>	<b>Insgesamt</b>
Parlament	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Rat	0	0	18	32	65	34	0	<b>149</b>
Kommission	153	2	65	129	117	0	62	<b>528</b>
- davon JRC	153	0	0	0	0	0	0	<b>153</b>
Gerichtshof	0	0	17	11	7	0	0	<b>35</b>
Rechnungshof	0	0	0	20	0	0	0	<b>20</b>
EWSA	0	0	0	3	0	0	0	<b>3</b>
AdR	0	0	0	4	0	0	0	<b>4</b>
EAD	0	0	0	5	7	8	0	<b>20</b>
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
EDSB	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>153</b>	<b>2</b>	<b>100</b>	<b>204</b>	<b>196</b>	<b>42</b>	<b>62</b>	<b>759</b>

### 3. ENTSCHEIDUNG FÜR BESONDERS BESCHWERLICHE ARBEIT

Rechtsgrundlage für diese Entschädigung sind Artikel 56c des Statuts und die Verordnung (EG, Euratom) Nr. 858/2004 des Rates vom 29. April 2004. Die Entschädigung wird zum Ausgleich der besonderen Arbeitsbedingungen gewährt, die i) mit dem „persönlichen Schutz“ (Tragen unbequemer Spezialkleidung, Teilschutz), ii) mit dem „Arbeitsplatz“ (geschlossene Räume, Räume mit hohem Lärmpegel und gefährliche Bereiche) und iii) mit der „Art der Arbeit“ (z. B. Handhabung korrosiver Stoffe, Arbeiten mit explosiven Stoffen) zusammenhängen.<sup>2</sup>

Die Entschädigung wird in Punkten für jede tatsächlich geleistete Arbeitsstunde ausgedrückt. Die Zahl der Punkte variiert zwischen 2, z. B. für einen durchschnittlichen Lärmpegel von über 85 Dezibel, und 50 für das Tragen eines autonomen Feuerschutanzuges. Jeder Punkt entspricht 0,032 % des Grundgehalts eines Beamten der Besoldungsgruppe 1, Dienstaltersstufe 1 (= 1,05 EUR im Jahr 2022).

#### 3.1 Anzahl der Begünstigten (Beamte/Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete)

Organ, Einrichtung, Stelle	AD	AST	AC				Insgesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Parlament	0	0	0	0	0	0	0
Rat	0	0	0	0	0	0	0
Kommission	23	107	15	2	5	12	164
- davon JRC	23	106	7	1	5	12	154
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0
Rechnungshof	0	0	0	0	0	0	0
EWSA	0	0	0	0	0	0	0
AdR	0	0	0	0	0	0	0
EAD	0	0	0	0	0	0	0
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>23</b>	<b>107</b>	<b>15</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>164</b>

<sup>2</sup> Artikel 3 der Verordnung Nr. 858/2004 des Rates.

#### 4. VERGÜTUNG FÜR SCHICHTDIENST

Rechtsgrundlage für diese Vergütung sind Artikel 56a des Statuts und die Verordnung (EGKS, EWG, Euratom) Nr. 300/76 des Rates vom 9. Februar 1976 in der geänderten Fassung.

Die Vergütung wird ausschließlich an Beamte und sonstige Bedienstete gezahlt, die

- aus Forschungsmitteln besoldet werden und
  - in einem Institut der JRC oder
  - im Rahmen indirekter Maßnahmen dienstlich verwendet werden oder
- aus Verwaltungsmitteln besoldet werden und
  - bei einer Dienststelle für Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT),
  - bei einem Sicherheitsdienst,
  - in einer Telefonzentrale oder einem Informationsdienst, einer Rezeption,
  - in einer Abteilung, die Unterstützung für Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) oder für Regelungen zur Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet, oder
  - bei einem Dienst, der Unterstützung im Rahmen der Koordinierung in Krisen und Notfällen leistet, oder
  - zur Bedienung oder Überwachung technischer Anlagen dienstlich verwendet werden.

Die folgende Aufstellung enthält die Anzahl der gewährten Vergütungen pro Organ/Einrichtung/sonstiger Stelle für das Jahr 2022.

##### 4.1 Anzahl der Begünstigten (Beamte/Bedienstete auf Zeit und Vertragsbedienstete)

Organ, Einrichtung, Stelle	AD	AST	AC				Insgesamt
			FG I	FG II	FG III	FG IV	
Parlament	2	87	589	9	21	1	<b>709</b>
Rat	0	75	0	0	0	0	<b>75</b>
Kommission	1	115	14	16	31	1	<b>178</b>
<i>- davon JRC</i>	<i>0</i>	<i>15</i>	<i>10</i>	<i>0</i>	<i>4</i>	<i>0</i>	<b>29</b>
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Rechnungshof	0	1	16	0	0	0	<b>17</b>
EWSA	0	2	0	0	1	0	<b>3</b>
AdR	0	3	0	0	1	0	<b>4</b>
EAD	0	36	1	0	0	0	<b>37</b>
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
EDSB	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>3</b>	<b>319</b>	<b>620</b>	<b>25</b>	<b>54</b>	<b>2</b>	<b>1023</b>

Für die monatliche Vergütung sind vier Sätze vorgesehen (Zahlen von 2022):

- Satz 1: Zweischichten-Dienst, mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage: 471,12 EUR;
- Satz 2: Zweischichten-Dienst, einschließlich einer Nacht, an Wochenenden und Feiertagen: 711,08 EUR;
- Satz 3: 24-stündiger Schichtdienst, mit Ausnahme der Wochenenden und der Feiertage: 777,48 EUR;
- Satz 4: 24-stündiger Schichtdienst, 7 Tage pro Woche: 1059,95 EUR.

#### 4.2 Anzahl der Begünstigten pro Satz

Organ, Einrichtung, Stelle	Satz 1	Satz 2	Satz 3	Satz 4	Insgesamt
	471,12 EUR	711,08 EUR	777,48 EUR	1059,95 EUR	
Parlament	82	329	0	298	<b>709</b>
Rat	33	0	0	42	<b>75</b>
Kommission	17	0	9	152	<b>178</b>
<i>- davon JRC</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>9</i>	<i>20</i>	<b>29</b>
Gerichtshof	0	0	0	0	<b>0</b>
Rechnungshof	0	0	0	17	<b>17</b>
EWSA	3	0	0	0	<b>3</b>
AdR	4	0	0	0	<b>4</b>
EAD	27	0	0	10	<b>37</b>
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0	<b>0</b>
EDSB	0	0	0	0	<b>0</b>
<b>Insgesamt</b>	<b>166</b>	<b>329</b>	<b>9</b>	<b>519</b>	<b>1023</b>

#### 4.3 Anzahl der Begünstigten nach Tätigkeit

Organ, Einrichtung, Stelle	JRC	Krisen-/Notfall-Koord.	IKT	Sicherheit	Vermittlung/Empfang	GASP / ESVP	Technische Anlagen	Indirekte Maßnahmen	Insgesamt
Parlament	0	0	0	644	34	0	31	0	<b>709</b>
Rat	0	0	0	75	0	0	0	0	<b>75</b>
Kommission	29	26	12	111	0	0	0	0	<b>178</b>
<i>- davon JRC</i>	<i>29</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<b>29</b>
Gerichtshof	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
Rechnungshof	0	0	0	17	0	0	0	0	<b>17</b>
EWSA	0	0	0	3	0	0	0	0	<b>3</b>
AdR	0	0	0	4	0	0	0	0	<b>4</b>
EAD	0	0	17	10	0	10	0	0	<b>37</b>
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>
EDSB	0	0	0	0	0	0	0	0	<b>0</b>

Insgesamt	<b>29</b>	<b>26</b>	<b>29</b>	<b>864</b>	<b>34</b>	<b>10</b>	<b>31</b>	<b>0</b>	<b>1023</b>
-----------	-----------	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	-----------	----------	-------------

## 5. BETROFFENE DIENSTSTELLEN UND BEGRÜNDUNG

Das Europäische Parlament, der Rat, die Kommission, der Gerichtshof, der Rechnungshof sowie die beiden Ausschüsse und der EAD greifen auf den Bereitschaftsdienst und/oder den Schichtdienst zurück und vergüten diese gemäß den geltenden Rechtsvorschriften.

Nur die Kommission vergütet besonders beschwerliche Arbeit. Diese Vergütungen werden für Arbeit innerhalb der JRC, des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB) und der Generaldirektion Energie (GD ENER) gezahlt.

### 5.1 Begründung für den Bereitschaftsdienst

**Rat:** 2022 gewährte der Rat 149 Bediensteten Vergütungen für Bereitschaftsdienst (2021 waren es 98). Der Anstieg der Zahl der Begünstigten um rund 50 % war auf die reguläre Bereitstellung eines Bereitschaftsdienstes für technische Anlagen und die Einrichtung mehrerer Bereitschaftsdienstteams zurückzuführen, um der Forderung des Präsidenten des Europäischen Rates nachzukommen, angesichts der schwierigen politischen Lage seit Februar 2022 zu einer sofortigen Reaktion, insbesondere außerhalb der normalen Arbeitszeiten, in der Lage zu sein.

Die Bereitschaftsdienste sollen folgende Bereiche abdecken: i) Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zur Gewährleistung von Diensten zum Schutz und zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Funktionierens der Informations- und Kommunikationsnetze, Unterstützung unvorhergesehener Aktivitäten des Europäischen Rates, des Rates und ihrer Vorbereitungsgremien sowie der Abdeckung des dringenden Bedarfs des Europäischen Rates, des Rates und des Generalsekretariats im Hinblick auf die Verwaltung von EU-Verschlussssachen; ii) Sicherheitsdienste für eine unmittelbare Reaktion auf alle Arten von Zwischenfällen, die das Personal des Europäischen Rates, den Rat und die Aktivitäten des Generalsekretariats betreffen könnten, und für eine ununterbrochene Unterstützung (24/7) der im Einsatz befindlichen Sicherheitsbeamten; iii) Dienste für rasche redaktionelle Tätigkeiten und Veröffentlichungen im Internet und die Verbreitung unmittelbarer und dringender Erklärungen des Mitgliedstaats, der den turnusmäßig wechselnden Vorsitz des Rates innehat, und des Präsidenten des Europäischen Rates im Rahmen der GASP/ESVP und (logistische) Unterstützung der Aktivitäten des Präsidenten des Europäischen Rates und des Generalsekretärs im Rahmen der Außenpolitik; iv) technische Anlagen zur Gewährleistung einer sicheren, angenehmen und komfortablen Arbeitsumgebung für die Gebäudenutzer und einer ordnungsgemäßen Instandhaltung der Räume und der erforderlichen technischen Ausrüstung.

Der Bereitschaftsdienst wurde 2022 ausschließlich zu Hause geleistet.

**Kommission:** Im Jahr 2022 zahlte die Kommission Vergütungen für Bereitschaftsdienste an 528 Bedienstete. Dies entspricht einer Steigerung von nahezu 11 % gegenüber 2021 (476 Begünstigte). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf 20 bzw. 19 zusätzliche Begünstigte in der GD HR bzw. der GD ECHO zurückzuführen. Die Zahl der Begünstigten in der GD HR stieg aufgrund der Zuweisung von weiteren Stellen für den Personenschutzdienst zur Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen sowie der Einrichtung von zwei neuen Bereitschaftsdiensten. Beim ersten neuen Bereitschaftsdienst handelt es sich um einen technischen Überwachungsdienst zur Verhinderung und Aufdeckung von Bedrohungen durch Spionage bei hochrangigen vertraulichen Sitzungen. Der zweite neue Bereitschaftsdienst gewährleistet den Betrieb des Kommunikations- und Informationssystems (SUE), mit dem EU-Verschlussachen und Vorfälle im Zusammenhang mit diesem System bearbeitet werden. Die Zahl der Begünstigten in der GD ECHO wurde erhöht, um das höhere Arbeitspensum im Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen zu stemmen, das sich aus der Ausweitung der Zuständigkeiten des Zentrums und der allgemein höheren Arbeitsbelastung aufgrund der Entwicklung der Krisenlandschaft mit neuen Risiken ergibt.

21 % der Begünstigten (153) sind in einem der Forschungszentren der Kommission beschäftigt. Die meisten Bereitschaftsdienste der JRC werden zu Hause geleistet. Eine Ausnahme bildet die JRC in Ispra, wo der Bereitschaftsdienst aufgrund der spezifischen Aufgaben am Arbeitsplatz oder zu Hause geleistet wird. Die andere Generaldirektion, in der der Bereitschaftsdienst am Arbeitsplatz oder zu Hause geleistet wird, ist OLAF. Alle anderen Bereitschaftsdienste bei der Kommission werden zu Hause geleistet.

Was die anderen Generaldirektionen der Kommission betrifft, so ist die Zahl der Begünstigten in der GD DIGIT leicht gestiegen (+6), da zuvor ausgeschiedene Begünstigte ersetzt wurden. In den anderen Dienststellen ist die Situation gegenüber 2021 nahezu unverändert.

**Gerichtshof:** 2022 gewährte der Gerichtshof 35 Bediensteten Vergütungen für von zu Hause aus geleistete Bereitschaftsdienste (2021 waren es 27). Die Zahl der Begünstigten ist aufgrund der Einrichtung eines neuen Bereitschaftsdienstes im IKT-Bereich gestiegen, da auf internationaler Ebene ein erhöhtes Risiko von Cyberangriffen besteht, das eine besondere Überwachung erforderlich macht. Die übrigen Begünstigten waren in der Direktion Gebäude und Sicherheit der Generaldirektion Verwaltung beschäftigt. Die Referate, in denen die Begünstigten arbeiten, sind für die Entwicklungsprojekte des Gerichtshofs sowie für die Verwaltung der Gebäude und die Sicherheit zuständig.

**Rechnungshof:** Die monatliche Planung des Sicherheitsdienstes umfasste im Jahr 2022 für 20 Bedienstete Bereitschaftsdienst von zu Hause aus (2021 waren es 19). Diese Bediensteten sorgten ununterbrochen und während des gesamten Jahres für die Sicherheit der Gebäude und ihrer Nutzer.

**EWSA/AdR:** Beim EWSA und beim AdR gibt es einen gemeinsamen Bereitschaftsdienst im Sicherheitsdienst, um zu garantieren, dass das Sicherheitspersonal in der Lage ist, bei Vorfällen, die ein Eingreifen erfordern, jederzeit zu reagieren, wenn die Einrichtung geschlossen ist. 2022 umfasste der Bereitschaftsdienst (zu Hause und am Arbeitsplatz) 3 Bedienstete des EWSA (2 im Jahr 2021) und 4 Bedienstete des AdR (unverändert gegenüber 2021).

**EAD:** 2022 gewährte der EAD 20 Bediensteten Vergütungen für Bereitschaftsdienste (2021 waren es 22).

Die Bereitschaftsdienste des EAD decken drei Arbeitsbereiche ab: i) die Sicherheitsdienste zum permanenten Schutz des Personals des EAD, der Besucher, der Gebäude und der materiellen Güter in Brüssel sowie der Verschlussachen in der Zentrale; ii) die Unterstützung der GASP/ESVP zur permanenten Überwachung (24/7) der Ereignisse weltweit, zur Reaktion auf Krisen, Vorfälle, kritische Ereignisse, besondere Situationen oder Notfälle, zur Unterstützung des Hohen Vertreters und anderer Akteure der EU sowie zur Erleichterung der Abhaltung von Sitzungen der Krisenplattform des EAD außerhalb der normalen Arbeitszeiten und zur Unterstützung der HR-Dienste und des Generalsekretärs in ihren operativen Aufgaben zum Schutz der Sicherheit und der wesentlichen Interessen der Union und ihrer Mitgliedstaaten im Falle einer Bedrohung des oder durch das Galileo-System; iii) den Dienst für Informations- und Kommunikationstechnologie über das Kommunikationszentrum COMCEN, das Verschlussachen an alle Bediensteten des EAD übermittelt und auch an der operativen Verwaltung des zentralen Cortesy-Systemhubs und der Cortesy-Präsenzstelle für das Generalsekretariat des Rates beteiligt ist, und über die zentrale Registratur für EU-VS, die die Registrierung von C-UE/EU-C- und S-UE/EU-S-Dokumenten gewährleistet.

## **5.2 Begründung für die Entschädigung für besonders beschwerliche Arbeit**

**Kommission:** Wie bereits im Jahr 2021 war die Kommission das einzige Organ, das 2022 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht hat. Entschädigungen wurden Bediensteten gezahlt, die für den Vervielfältigungsdienst des Amts für Gebäude, Anlagen und Logistik in Brüssel (OIB), die GD ENER im Rahmen der Inspektionen kerntechnischer Anlagen sowie die JRC arbeiten. Im Jahr 2022 erhielten insgesamt 164 Begünstigte die Entschädigung (2021 waren es 165 Begünstigte). Die Zahl der Begünstigten blieb somit relativ stabil.

2022 verteilte sich die Gesamtzahl der unter beschwerlichen Bedingungen geleisteten Arbeitsstunden wie folgt:

- 32 752,00 Stunden (gegenüber 23 565,25 Stunden im Jahr 2021) im Zusammenhang mit persönlichem Schutz (z. B. Tragen unbequemer Schutzkleidung);
- 61 073,75 Stunden (gegenüber 39 351,35 Stunden im Jahr 2021) im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz (z. B. hoher Lärmpegel, gefährliche Bereiche);
- 5 522,13 Stunden (gegenüber 4 819,58 Stunden im Jahr 2021) im Zusammenhang mit der Art der Arbeit (z. B. Handhabung korrosiver Stoffe);
- 0 Stunden (gegenüber 148,25 Stunden im Jahr 2021) im Zusammenhang mit der Sicherheit von Personen und am Arbeitsplatz.

Die Stundenzahl stieg im Vergleich zu 2021, nachdem die Labore der JRC nach der COVID-19-Gesundheitskrise wieder geöffnet wurden. Der Umfang der Tätigkeiten hat jedoch noch nicht wieder den Stand von vor der COVID-19-Gesundheitskrise erreicht.

## **5.3 Begründung für den Schichtdienst**

**Europäisches Parlament:** 2022 zahlte das Europäische Parlament Vergütungen für Schichtdienst, die Folgendes abdeckten: i) Sicherheitsdienste an den drei Dienstorten:

Brüssel, Straßburg und Luxemburg; ii) Dienste im Zusammenhang mit dem Empfang, der Sicherheit und der Kontrolle von Besuchern (Parlementarium, Haus der Europäischen Geschichte und Jean-Monnet-Haus, Sportzentrum) und der Kommunikation über die Vermittlung, die eine Reihe von Diensten in mehreren Sprachen anbietet, z. B. Weiterleitung von ankommenden und ausgehenden Anrufen, Bereitstellung von Kontaktinformationen (Telefon- und Faxnummern, E-Mail- und Büroadressen), Informationen über Sitzungen und Gebäude des Europäischen Parlaments; iii) Dienste für technische Anlagen zur Überwachung und Koordinierung externer Instandhaltungsdienstleister, insbesondere außerhalb der Bürozeiten, und zur Beteiligung an der Pflege bestimmter Arten vertraulicher Informationen, z. B. der Parlamentspläne.

Bei den Diensten handelt es sich um einen Zweischichten-Dienst (Satz 1), einen Zweischichten-Dienst auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen (Satz 2) sowie einen durchlaufenden Schichtdienst (rund um die Uhr, Satz 4). Die Zahl der Begünstigten stieg im Jahr 2022 erheblich an (709 Personen gegenüber 627 im Jahr 2021). Dieser Anstieg um 13 % ist auf die interne Gewährleistung der Sicherheitsdienste in Luxemburg zurückzuführen.

**Rat:** Der Rat verfügt über einen Schichtdienst, um die Kontinuität der Dienste des Organs für die Sicherheit der Gebäude und Personen sicherzustellen. Die Zahl der Begünstigten (-4) ist im Vergleich zu 2021 leicht zurückgegangen (75 gegenüber 79 im Jahr 2021). Darüber hinaus wechselten 8 Begünstigte nach einer Umstrukturierung am 30. Mai 2022 von Schichtarbeit unter Satz 4 in Satz 1. Diese Begünstigten sind in der Zahl der Begünstigten (33) unter Satz 1 berücksichtigt.

**Kommission:** Innerhalb der Kommission haben die GD HR (Sicherheitsdienst und Prävention), die JRC (aufgabenbedingt) und die GD ECHO (Unterstützung im Rahmen der Koordinierung in Krisen und Notfällen) den größten Bedarf an dieser Art von Arbeitsorganisation (103, 29 bzw. 26 Begünstigte im Jahr 2022). Im Vergleich zu 2021 ist bei allen diesen drei Dienststellen ein Anstieg der Zahl der Begünstigten zu verzeichnen. In der JRC stieg die Zahl um 2 Begünstigte. In der GD ECHO wurde die Zahl der Begünstigten um 4 erhöht, um das höhere Arbeitspensum im Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen zu stemmen, das sich aus der Ausweitung der Zuständigkeiten des Zentrums und der allgemein höheren Arbeitsbelastung aufgrund der Entwicklung der Krisenlandschaft mit neuen Risiken ergibt. In der GD HR kamen 21 Begünstigte hinzu, da die Anzahl der dem Personenschutzdienst zugewiesenen Stellen erhöht wurde, um die Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen einzuhalten, und ein neuer Schichtdienst eingerichtet wurde, um die Anwesenheit von spezialisierten, bewaffneten Sicherheitskräften intern zu gewährleisten.

Wie im Jahr 2021 wurde 2022 in zwei weiteren Generaldirektionen Schichtdienst in folgenden Bereichen geleistet:

- Sicherheit und Prävention: 8 (OIL);
- Informations- und Kommunikationstechnologien: 12 (GD COMM; 14 im Jahr 2021);

Bei der Kommission kommen die Vergütungssätze 1, 3 und 4 zur Anwendung, wobei Satz 4 (durchlaufender Schichtdienst) vor allem bei den Sicherheitsdiensten, der JRC und der Koordinierung in Krisen und Notfällen anfiel.

**Rechnungshof:** Der Rechnungshof meldete 2022 als einzigen Schichtdienst einen Dienst, der innerhalb der Dienststelle Personal, Finanzen und Allgemeine Dienste eingerichtet wurde, um die Sicherheit der Gebäude und deren Nutzer zu gewährleisten. Dabei handelt es sich um einen durchlaufenden Schichtdienst rund um die Uhr (Satz 4) mit 17 Begünstigten (wie bereits im Jahr 2021).

**EWSA/AdR:** Im EWSA und im AdR gibt es einen gemeinsamen Schichtdienst, um die erforderliche ständige Präsenz im Sicherheitsdienst zu gewährleisten. Der EWSA hat Vergütungen an 3 Begünstigte (Satz 1; 2021 waren es 2) und der AdR an 4 Begünstigte (Satz 1; unverändert gegenüber 2021) gezahlt.

**EAD:** 2022 zahlte der EAD 37 Begünstigten Vergütungen für Schichtdienst (2021 waren es 32), um den permanenten Schutz des Personals des EAD, der Besucher, der Gebäude und der materiellen Güter in Brüssel sowie die tägliche ununterbrochene (24/7) Überwachung, Evaluierung und Alarmbereitschaft im Falle von bedeutenden politischen Ereignissen oder Situationen sicherzustellen und Kommunikationsdienste für Verschlussachen für das gesamte Personal des EAD, auch in den Delegationen, und für das Generalsekretariat des Rates bereitzustellen. Dieser Unterschied geht darauf zurück, dass im Dienst für die tägliche Überwachung und Bewertung bedeutender politischer Ereignisse 1 Begünstigter weniger beschäftigt wird, und die Zahl der Begünstigten im Kommunikationsdienst für Verschlussachen um 6 gestiegen ist, womit die Stellen besetzt wurden, die den größten Teil des Jahres 2021 über unbesetzt waren, und seit 2022 zusätzlich anfallende Aufgaben abgedeckt werden. Im EAD gibt es Vergütungen mit Satz 1 und Satz 4.

## 6. HAUSHALTSausgaben, aufgeschlüsselt nach Organ/ Einrichtung/ sonstiger Stelle und Vergütung bzw. Entschädigung (in EUR)

Organ, Einrichtung, Stelle	Bereitschaftsdienst	Besonders beschwerliche Arbeit	Schichtarbeit	Insgesamt
Parlament	0	0	6 373 552,80	6 373 552,80
Rat	434 822	0	692 588	1 127 410,00
Kommission	1 768 721,89	456 738,14	1 794 552,57	<b>4 020 012,60</b>
- davon JRC	702 747,57	430 712,21	251 958,66	<b>1 385 418,44</b>
Gerichtshof	60 751,56	0	0	60 751,56
Rechnungshof	31 454,18	0	198 869,01	230 323,19

EWSA	8 504,49	0	9 650,04	18 154,53
AdR	11 077,98	0	20 242,32	31 320,30
EAD	79 127,44	0	246 219,52	325 346,96
Europ. Bürgerbeauftragte/r	0	0	0	0
EDSB	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>2 394 459,54</b>	<b>456 738,14</b>	<b>9 335 674,26</b>	<b>12 186 871,94</b>

Die Ausgaben für die drei Arten von Vergütung bzw. Entschädigung beliefen sich 2022 für alle EU-Organe/ Einrichtungen/ sonstigen Stellen zusammengenommen auf **12 186 871,94** EUR (gegenüber **10 683 129,74** EUR im Jahr 2021).

Der Anstieg der Gesamtausgaben gegenüber 2021 ist hauptsächlich auf den Anstieg der Ausgaben für Vergütungen für Schichtdienst (8 223 692,75 EUR im Jahr 2021) aufgrund der gestiegenen Zahl der Begünstigten dieser Vergütung beim Europäischen Parlament (von 627 auf 709) und bei der Kommission (von 153 auf 178) zurückzuführen.

Die Ausgaben für Vergütungen für Bereitschaftsdienst stiegen ebenfalls leicht an (2 197 325,09 EUR im Jahr 2021), vor allem aufgrund der gestiegenen Zahl der Begünstigten dieser Vergütung beim Rat (von 98 auf 149) und bei der Kommission (von 476 auf 528).

Darüber hinaus stieg die Zahl der unter besonders beschwerlichen Bedingungen geleisteten Arbeitsstunden, nachdem die Labore der JRC nach ihrer Schließung während der COVID-19-Gesundheitskrise wieder öffneten, was dazu führte, dass die Ausgaben für diese Vergütung gegenüber 2021 um fast 75 % stiegen (262 111,90 EUR im Jahr 2021).